

## **1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Linden**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden hat in ihrer Sitzung am Dienstag, dem 16. Dezember 2014, die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Linden beschlossen

### **1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Linden**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. S. 178) wird folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Linden beschlossen:

#### **Artikel I**

§ 8 - Öffentliche Bekanntmachungen -, Absatz 1, erhält folgende Fassung:

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen sowie von Beschlüssen, Hinweisen, Mitteilungen und Genehmigungen, die im Zusammenhang mit Rechtsetzungsverfahren oder zur Begründung von Ansprüchen erforderlich sind, sowie alle übrigen Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in den „Lindener Nachrichten“.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Sie sind mit Ablauf des Erscheinungstages der die Bekanntmachung enthaltenden Ausgabe des in Satz 1 genannten Bekanntmachungsorganes vollendet.

#### **Artikel II**

Die Änderungssatzung tritt nach erfolgter Bekanntmachung in Kraft.

Linden, den 19. Dezember 2014

Der Magistrat der Stadt Linden  
gez. Jörg König, Bürgermeister